

B e g r ü n d u n g

Freie und Hansestadt Hamburg
Bauamt
Landesplanungsausschuss
2 Hamburg 36, Stadthausbrücke 2
Ruf 35 10 71

15.10.74

I

Eigentum der Plankammer

Der Bebauungsplan Lokstedt 26 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Mai 1971 (Amtlicher Anzeiger Seite 677) öffentlich ausgelegen.

II

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 542) stellt das Plangebiet als Wohnbauflächen dar.

III

Im Plangebiet ist das Gymnasium Corveystraße in seinem ersten Bauabschnitt bereits fertiggestellt. Im Westen, Norden und Osten schließen sich überwiegend Wohngebiete mit ein- und zweigeschossiger Nutzung an. Auf dem Flurstück 1226 befindet sich ein Baugeschäft mit Lager- und Werkstattgebäuden. Im Süden schließen sich zwei größere Tiefbauunternehmen an, deren Flächen sich bis an die Süderfeldstraße erstrecken. Dieses Gelände wurde früher als Kiesgrube genutzt, die jedoch inzwischen aufgefüllt worden ist. Auf diesem Betriebsgelände befinden sich mehrere größere Schuppen, ein Werkstattgebäude zur Reparatur von Lastwagen, Büro- und Unterkunftsräume sowie Flächen zur Lagerung von Materialien und Abstellflächen für Lastkraftwagen.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um Flächen für die Erweiterung der vorhandenen Schule zu sichern. Die im Baustufenplan Niendorf-Lokstedt-Schnelsen von 1951 getroffene Ausweisung der Schulfläche, die sich nach Norden bis zur Osterfeldstraße erstreckte, war - wie auch das Verwaltungsgericht festgestellt hat - nicht wirksam erfolgt, so daß den Grundstückseigentümern ein Bebauungsanspruch zustand. Die Flächen sind heute bebaut und scheiden für eine Schulerweiterung aus.

Auf Grund einer überdurchschnittlich hohen Zahl von Übergängen von Volksschülern auf Gymnasien muß das zweizügige Gymnasium auf drei Züge erweitert werden. Hierzu ist der weitere Bau von zwanzig Klassenräumen, einem Fachklassenbau sowie einer Doppelturnhalle erforderlich. Diese Bauten können auf der bisherigen Schulfläche er-

richtet werden. Für die Anlage eines Schulsportplatzes mit einer 100 Meter-Bahn müssen dagegen zusätzlich Flächen, und zwar südlich der Schule, in Anspruch genommen werden. In Pausennähe der Schule steht kein Sportplatz zur Verfügung. Die neue Sportfläche ist auch für die Benutzung durch die Bevölkerung besonders geeignet, da dieser Teil Lokstedts mit Sportplätzen unterversorgt ist.

IV

Das Plangebiet ist etwa 31 570 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 1 170 qm und für die Schule etwa 30 400 qm (davon neu etwa 7 000 qm) benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neuen Schulflächen noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Beseitigt werden muß ein älterer Schuppen.

Weitere Kosten werden durch den Ausbau der Schule entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.